

Airport Weeze – 250 Jobs in Gefahr

Das Obergerverwaltungsgericht Münster hat dem Regionalflughafen am Niederrhein gestern die **Betriebserlaubnis** entzogen. Schuld ist **Regierungspräsident** Jürgen Büssow, so das Gericht: Seine Genehmigung sei so **fehlerhaft**, dass sie nicht einmal nachgebessert werden könne.

VON CORINNA KUHS, JÜRGEN LOOSEN
UND ULLI TÜCKMANTEL

WEEZE Während die Richter in Münster das Urteil verlasen, waren Airport-Geschäftsführer Ludger van Bebber und Pressesprecher Holger Terhorst obenauf: Beide weilten im Skiurlaub und standen auf dem Berg, als die Nachricht sie erreichte. Offenbar hatte niemand im Ernst damit gerechnet, dass das Obergerverwaltungsgericht dem Airport Weeze die Betriebserlaubnis entziehen würde. „Als wenn da was bei rumkommt“, lautete noch gestern Morgen der Tenor im Internet-Forum von Flughafen-Fans. Dann kam's – und es rummste.

Die niederländische Gemeinde Bergen, die gemeinsam mit 16 Privatklägern das Urteil erstritt, entschuldigte sich am Nachmittag regelrecht für den Erfolg in Münster: Ziel sei nie die Aufhebung der Betriebserlaubnis gewesen, sondern lediglich eine Nutzungsbegrenzung. Die Richter stellten dagegen fest, die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für die ehemalige Royal-Airforce-Basis „leide an Mängeln, die nicht durch eine bloße Ergänzung zu beheben seien“ – eine schallende Ohrfeige für Büssows Behörde. Schlimmer noch: Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ließen die Richter nicht zu.

Büssows Beamte wiegelten unbeholfen ab: Solange das Urteil nicht rechtskräftig sei, gehe der Flugbetrieb normal weiter. Tatsächlich kann die Bezirksregierung lediglich Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegen. Kommt sie damit nicht durch, bleiben die Flieger am Boden. Die Chancen stehen schlecht: „Die statistische Erfolgswahrscheinlichkeit für solche Beschwerden ist eher gering“, hieß es aus Münster.

Dies wird die Politik nicht auf sich sitzen lassen. Das Gericht und Büssow haben mächtige Gegner: Weeze liegt in den Wahlkreisen von CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, der Parlamentarischen Staatssekretärin im Finanzministerium, Dr. Barbara Hendricks (SPD), des FDP-Wirtschaftsexperten Paul K. Friedhoff, von NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen (CDU), NRW-Innenstaatssekretär Manfred Palmen (CDU) und der SPD-Landtagsabgeordneten Bodo Wißen

(Verkehr) und Norbert Killewald (Haushaltskontrolle). Pofalla erklärte mit Linssen, Palmen und der Kreistagsfraktions-Chefin Ulrike Ulrich Kühl: „Sollte sich die Bezirks-

regierung Düsseldorf zur Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde entschließen, würden wir diesen Schritt begrüßen.“ Hendricks bezeichnete das Urteil offen als „Desaster für den Kreis Kleve“.

Was Flughafen-Geschäftsführung und Politik gleichermaßen zur Weißglut treibt: Sie hätten nichts tun können, um das Urteil abzuwenden. Ausdrücklich stellte das Gericht fest: Es spreche nichts dagegen, dass der ehemalige Militärflugplatz zivil genutzt werde. Aber:

Rheinische Post

Der Gewinner könnte Gladbach heißen

VON HANS ONKELBACH

DÜSSELDORF Die Nachricht vom drohenden Aus für den Flughafen Weeze bringt neue Dynamik in die Diskussion um den Flughafen Mönchengladbach, der derzeit dringend nach Kunden, also Fluggesellschaften sucht, weil er nahezu keine mehr hat. Zum Hintergrund: Der Flughafen Mönchengladbach gehört zu 70 Prozent dem Flughafen Düsseldorf, der Rest gehört der Stadt Mönchengladbach. Düsseldorf's Beteiligung sollte der Landeshauptstadt klare Vorteile bringen, indem man den kleineren Partner als Ausweichflughafen, sozusagen als dritte Landebahn nutzen wollte, um die Düsseldorfer Kapazitätsprobleme zu lösen.

Das jedoch funktionierte nicht. Die Airlines waren nicht nach Mönchengladbach zu locken. Nun will

In Büssows Genehmigung seien die betroffenen Interessen „nicht in der erforderlichen Weise zum Ausgleich gebracht worden“. Die beklagte Bezirksregierung hätte sie „noch näher betrachten, gewichten und gegeneinander abwägen“ müssen. Zu beanstanden sei vor allem, dass die Bezirksregierung die Unterschiede in der Lärmbelastung der Umgebung durch den früheren militärischen Flugbetrieb einerseits und durch den künftigen zivilen Flugverkehr andererseits nicht angemessen eingestellt habe.

Falsch sei auch, dass der Flughafen innerhalb der Betriebszeit von 5 bis 24 Uhr praktisch bis zur Grenze der Kapazität genutzt werden könne, ohne dass dies der politisch gewollten Verbindung von Luftverkehr, Gewerbe und Logistik dienen müsse. Nur für Ferien-Flieger soll den Anwohnern also kein Lärm zugemutet werden.

Die Politik zeigte sich gestern entnervt: „Ich weiß gar nicht, wozu wir die Politik noch brauchen, wenn wir immer wieder die Gerichte das letzte Wort sprechen lassen“, so der FDP-Wirtschaftsexperte Friedhoff.

man mit einer verlängerten Stadt- und Landebahn bessere Voraussetzungen für größere Jets schaffen und dafür 80 Millionen investieren. Ob der Ausbau jedoch genehmigt wird, steht noch nicht fest.

Würde nun Weeze in zwei Monaten tatsächlich den Betrieb einstellen, verschiebt sich nach Einschätzung von Luftfahrtexperten die Marktlage. Der Niederrhein hätte keinen Flughafen mehr, Mönchengladbach könnte als Ersatz interessant werden. Vor allem könnte Mönchengladbach dann tatsächlich in die Rolle schlüpfen, die Weeze gern gehabt hätte: Eine Außenstelle von Düsseldorf zu sein und von der Anziehungskraft des großen Bruders zu profitieren. Weeze hatte mehrfach versucht, mit Nutzung des Namens „Düsseldorf“ zu locken, war aber jedes Mal von Gerichten verurteilt worden, dies zu

unterlassen. Zwischen den Flughäfen Weeze und Düsseldorf liegen etwa 80 Kilometer.

Das Urteil im Fall Weeze, das vor allem mangelnde Lärmschutzabwägungen kritisiert, kann nach Ansicht von Luftfahrtexperten nicht als Präjudiz für Verfahren dienen, die gegen den Düsseldorfer Flughafen laufen und in denen Anlieger wegen wachsenden Lärms gegen die Ausweitung der Starts und Landungen klagen. In Düsseldorf seien in allen Genehmigungsverfahren besonders die Lärmschutzansprüche und -möglichkeiten berücksichtigt worden. Außerdem hat das Obergerverwaltungsgericht Münster, das jetzt Weeze stoppte, dem Düsseldorfer Flughafen vor einigen Monaten in einem Urteil ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, sich in Absprache mit den Nachbarn weiterzuentwickeln.

Westfälische Rundschau

OVG Münster: Flughafen Weeze droht das Aus

Münster/Weeze. (dpa) Der niederrheinische Flughafen Weeze bei Kevelaer steht möglicherweise vor dem Aus. Das Obergerverwaltungsgericht Münster hat die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flughafens aufgehoben und keine Revision zugelassen. Die Betreiber hätten jetzt noch die Möglichkeit einer

Nichtzulassungs-Beschwerde, sagte ein Gerichtssprecher. Erst wenn diese Beschwerde verworfen würde, wäre die Betriebsgenehmigung für den Flughafen unwirksam und der Flugbetrieb müsste eingestellt werden. Geklagt hatten 16 Einzelpersonen sowie die Gemeinden Sonsbeck (Niederrhein) und Bergen (Niederlande). Das Gericht sieht in der Genehmigung für die zivile Nutzung des ehemaligen Militärflughafens an der niederländischen Grenze erhebliche Mängel. Die Genehmigung erlaube die ungehinderte Nutzung für den Tourismus-

flug, ohne dass andere Aspekte einer anderen sinnvollen Gebietsentwicklung berücksichtigt worden seien.

Ohne Nutzen aus der Gebietsentwicklung falle aber die Abwägung gegen die Lasten des Fluglärms negativ aus. Vom Flughafen Weeze starten derzeit vor allem Flugzeuge der Gesellschaft Ryan Air und weitere Billigflieger zu Zielen in Irland, Großbritannien, Skandinavien und im Mittelmeerraum. Im Jahr 2004 lag der Airport mit knapp 800 000 Passagieren auf Platz 18 in Deutschland. Es wurden 12 800 Starts und Landungen gezählt.

Weeze droht das Aus

LUFTVERKEHR / Das Oberverwaltungsgericht Münster hebt die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Niederrhein auf.

DAGOBERT ERNST

MÜNSTER/WEEZE. Dem vor allem von Billigfliegern genutzten Flughafen Weeze am Niederrhein droht nach einem Gerichtsurteil das Aus. Das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster (OVG) hob gestern die Genehmigung zur zivilen Nutzung des ehemaligen britischen Militärflughafens auf.

Grund dafür seien erhebliche Mängel bei der Betriebsgenehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Jahr 2001. Bis auf weiteres geht der Flugbetrieb allerdings weiter. Wegen der Beschwerdefristen könne das Urteil frühestens acht Wochen nach Er-

halt der Begründung rechtskräftig werden, hieß es.

16 Einzelpersonen, die Gemeinde Sonsbeck und der in den angrenzenden Niederlanden gelegene Ort Bergen hatten gegen den Flughafen Niederrhein geklagt, vor allem wegen Lärmbelästigung. Schon vor dem Start des Flugbetriebs im Mai 2003 setzte das OVG dem Flugbetrieb enge Grenzen und ließ etwa am Wochenende nur sechs Flugbewegungen zu.

Jetzt gingen die Richter in die Tiefe: Sie beanstandeten, dass vor der Umwandlung zum Zivillflughafen die Umweltverträglichkeit nicht ausreichend untersucht worden sei. Außerdem bemängelten sie, die ur-

sprünglichen Pläne, ein grenzüberschreitendes Zentrum für Luftverkehr mit Logistik- und Gewerbeansiedlung zu schaffen, seien nicht verwirklicht. Die Belastungen der Anlieger durch Lärm stünden daher in keinem Verhältnis zur tatsächlichen wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens.

Im NRW-Verkehrsministerium mochte Staatssekretär Günter Kozłowski gestern „nicht ausschließen“, dass

Weeze vor dem Aus steht. Generelle Folgen für den Betrieb regionaler Verkehrsflughäfen sieht er dagegen nicht. Aus Sicht von Lufthansa-Sprecher Frank Püttmann wäre es „ein Segen“, wenn Weeze schließt: Der Airport sei Beispiel für den „unfairen Wettbewerb“ im Luftverkehr. Bestehende Flughäfen finanzierten sich im Wesentlichen durch Gebühren, die aufs Ticket aufgeschlagen werden. Regionalflyer wie Weeze seien dagegen erheblich von der öffentlichen Hand gefördert; alleine der Kreis Kleve hatte 25 Millionen Euro in den Airport gesteckt, das Land NRW 3,5 Millionen. (NRZ)

■ KOMMENTAR

Neue Rhein Zeitung

Eine neue Regel

DETLEF SCHÖNEN

Ob zu den Vorsätzen von Verwaltungsrichtern für dieses Jahr das Paukenschlagen zählt, ist nicht bekannt. Gleichwohl haben die obersten Paragrafenspezialisten aus Münster mit ihrer Entscheidung gegen den Regionalflyer Weeze einen solchen gesetzt. Einen mit einem sehr langen Nachhall, weil über Weeze hinaus.

Im Klartext bedeutet das Votum: Viel und billig fliegen alleine reicht nicht, um die meist lärmenden Nachteile eines Flughafens zu rechtfertigen. Im Fall des niederrheinischen Airports, der mit ebenso vielen übertriebenen Hoffnungen wie skandalösen Subventionen bedacht worden ist, lässt das zwar noch letzte, spindeldünne Spielräume. Wenn denn die

politischen Gewerbe- und Logistikräume verwirklicht würden, von denen die Richter sagen, nur aus ihnen - und nicht aus Scharen von Billigfliegern - ließe sich „ein Wohl für die Region“ ableiten. Ob das gelingt, ist mehr als zweifelhaft. Weit handfester und auch für andere Bundesländer bedeutsam, in denen die Kleinflughäfen wuchern, ist die luftverkehrspolitische Leitlinie, die die Richter eingezogen haben. Einmal mehr als Ersatzhandlung für die fluglahme Politik, die ihrer Kontrollfunktion nicht nachkommt: Flughäfen an sich sind noch keine Glücksbringer und haben sich einer weit gezogenen Kosten/Nutzen-Rechnung zu stellen.

Der Konkurrenzkampf am Boden und in der Luft hat eine neue Regel bekommen. Und nicht die schlechteste.

Westdeutsche Zeitung

- Titelseite -

Airport Weeze droht die Schließung

Weeze (hk/lnw). Der Flughafen Weeze bei Kavelaer steht möglicherweise vor dem Aus. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem gestern verkündeten Urteil die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flughafens aufgehoben und keine Revision zugelassen. Die Betreiber hätten jetzt noch die Möglichkeit einer Nichtzulassungs-Beschwerde, sagte ein Gerichtssprecher.

Die Richter begründeten ihr Urteil mit ungenügenden Lärmschutzabwägungen in der Genehmigung der Bezirksre-

gierung Düsseldorf. Die Bezirksregierung kündigte in einer ersten Stellungnahme an, sie werde die Möglichkeit einer Nichtzulassungs-Beschwerde prüfen. Solange noch keine Rechtskraft des Urteils eingetreten sei, könne der Flugbetrieb in Weeze fortgesetzt werden, sagte ein Sprecher.

Geklagt hatten 16 Einzelpersonen sowie die Gemeinden Sonsbeck und Bergen (Niederlande). Die Klage der Gemeinde Sonsbeck wurde als einzige zurückgewiesen. Das Gericht sieht in der Genehmigung für die zivile Nutzung des ehemaligen Militärflughafens erhebliche Mängel. Die Genehmigung erlaube die ungehinderte Nutzung für den Tourismusflug, ohne auch Aspekte der Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.

WELT KOMPAKT

Weeze vor dem Aus

Gericht hebt Genehmigung für Flughafenbetrieb auf

Münster/Weeze - Der niederrheinische Flughafen Weeze bei Kavelaer steht möglicherweise vor dem Aus. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem gestern verkündeten Urteil die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flughafens aufgehoben und keine Revision zugelassen. Die Betreiber hätten jetzt noch die Möglichkeit einer Nichtzulassungs-Beschwerde, sagte ein Gerichtssprecher.

Die Richter begründeten ihr Urteil mit ungenügenden Lärm-

schutzabwägungen in der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Bezirksregierung kündigte in einer ersten Stellungnahme an, sie werde die Möglichkeit einer Nichtzulassungs-Beschwerde prüfen. Solange noch keine Rechtskraft des Urteils eingetreten sei, könne der Flugbetrieb in Weeze fortgesetzt werden, sagte ein Sprecher.

Nach Angaben des Gerichts hat die Bezirksregierung nach Eingang der schriftlichen Ur-

teilsbegründung vier Wochen Zeit für eine Beschwerde.

Geklagt hatten 16 Einzelpersonen sowie die Gemeinden Sonsbeck (Niederrhein) und Bergen (Niederlande). Die Klage der Gemeinde Sonsbeck wurde als einzige zurückgewiesen.

Im Jahr 2004 lag der Airport mit knapp 800 000 Passagieren auf Platz 18 in Deutschland. Es wurden 12 800 Starts und Landungen gezählt. Ziele sind vor allem Irland, Großbritannien und der Mittelmeerraum.

WELT KOMPAKT

MÜNSTER

Flughafen-Entscheidungen

Über 16 Klagen gegen den Ausbau der Start- und Landebahn am Flughafen Münster/Osnabrück soll bis Mitte des Jahres abschließend juristisch entschieden werden. Das sagte ein Sprecher des Oberverwaltungsgerichtes für NRW in Münster gestern. Die Startbahn soll von 2200 Meter Länge zunächst auf 3000 Meter verlängert werden. Dann wären Flüge etwa auf die arabische Halbinsel oder an die Westküste der USA möglich.

Flughafen Weeze am Abgrund

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat dem Airport die Betriebsgenehmigung entzogen. Doch Passagiere können wohl noch ein Jahr lang starten und landen.

Von Horst Kuhnes

Weeze/Münster. Schock für rund 250 Mitarbeiter des Flughafens Weeze, große Zufriedenheit bei den Gegnern des Airports, Verunsicherung bei vielen Flugpassagieren - das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster, dem ehemaligen Mi-

litärflughafen die Genehmigung zur zivilen Nutzung zu entziehen, löst höchst unterschiedliche Reaktionen aus.

Fluggäste beispielsweise des irischen Billig-Flugunternehmens Ryanair müssen sich jedoch vorläufig keinerlei Sorgen wegen bereits gebuchter Flüge ab Weeze machen: Das Münster-

ner Urteil hat zunächst keine Auswirkungen auf den Flugbetrieb. Erst wenn das Urteil rechtskräftig wird, dürfen keine zivilen Flugzeuge in Weeze mehr starten und landen. Damit aber ist nach Ansicht von Juristen vorerst nicht zu rechnen: Bis alle Rechtsmittel gegen das Urteil ausgeschöpft seien, werde wohl noch mindestens ein Jahr vergehen.

In der Düsseldorfer Bezirksregierung geht man sogar davon aus, dass der Flughafen Weeze noch sehr viel länger bestehen wird. Zwar habe das OVG eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen, sagt ein Sprecher, aber dagegen werde man zunächst das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde einlegen: „Unser Ziel ist es, per Revision durch das Bundesverwaltungsgericht eine positive Entscheidung für den Flughafen Niederrhein herbeizuführen.“

Fast schon trotzig klingt die offizielle Stellungnahme der Flughafengesellschaft: „Der Airport Weeze am Niederrhein wird weiter erfolgreich wachsen.“

Ahmet Siegel, Vorsitzender der „Aktionsgemeinschaft gegen Fluglärm“ aus Weeze, hingegen sieht in dem Urteil des höchsten Verwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen die jahrelange Arbeit der Bürgerinitiative bestätigt: „Wir haben von Anfang an auf entscheidende Fehler in der Genehmigung hingewiesen.“ Hinzu komme, dass die Aufhebung der Genehmigung auch wichtig sei im Hinblick auf die fehlende Wirtschaftlichkeit des Flughafens. Der Betrieb des Flughafens sei nur durch hohe öffentliche Subventionen möglich gewesen.

Nach Angaben des Gerichts hat die Bezirksregierung nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung vier Wochen Zeit für eine Beschwerde. Danach hat die

Behörde vier weitere Wochen, um die Begründung nachzuliefern. Frühestens dann kann das Urteil rechtskräftig werden. Jedoch schätzen Juristen die Erfolgchancen solcher Nichtzulassungsbeschwerden als gering ein.

Geklagt hatten 16 Einzelpersonen sowie die Gemeinden Sonsbeck und Bergen (Niederlande). Die Klage der Gemeinde Sonsbeck wurde als einzige zurückgewiesen. Das OVG sieht in der Genehmigung für die zivile Nutzung des ehemaligen Militärflughafens an der niederländischen Grenze erhebliche Mängel. Die Genehmigung erlaube die ungehinderte Nutzung für den Tourismusflug, ohne auch Aspekte der Gebietsentwicklung zu berücksichtigen. Es sei nicht ersichtlich, dass neben dem reinen Flugverkehr noch andere Nutzungen des Geländes zum Wohle der Region erfolgten.

Im Gebietsentwicklungsplan sei von einem euregionalen Zentrum die Rede, das neben dem reinen Flugverkehr etwa auch die Wartung von Flugzeugen sowie verwandte Wirtschaftsleistungen vorsehe. Von alledem sei in der Genehmigung kaum etwas zu erkennen, erklärte Gerichtssprecher Martin Schnell gegenüber unserer Zeitung. Stattdessen erlaube sie den Tourismusflugverkehr bis zur Kapazitätsgrenze. Ohne Nutzen aus der Gebietsentwicklung falle aber die Abwägung gegen die Lasten des Fluglärms negativ aus.

Das Flughafen-Areal war im Jahr 2001 von einer niederländischen Investorengruppe übernommen worden und wird seit Mai 2003 von der Flughafen Niederrhein GmbH genutzt. Unter anderem fliegt die irische Billig-Fluggesellschaft Ryanair von dort. Die TUI-Tochter Hapagfly bietet in ihrem Sommerflugplan Flüge ab Weeze an.

KOMMENTAR

Aus für eine Totgeburt

Von Horst Kuhnes

Das höchste nordrhein-westfälische Verwaltungsgericht hat mit seinem Urteil nicht nur den Lärm-Klagen von Anliegern des Flughafens Weeze Recht gegeben. Der Münsteraner Richterspruch stoppt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Entwicklung, die für den Niederrhein zum finanziellen Fiasko geworden wäre. Denn trotz stetig steigender Fluggastzahlen kann der Airport kein Geld verdienen. Der Mini-Flughafen war und ist auf massive öffentliche Subventionen angewiesen, um seinen Betrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Der Grund dafür ist die Preispolitik der Billig-Flugunternehmen im Allgemeinen und der Ryanair im Besonderen. Mit der Begründung, sie würden den Flughäfen Einnahmen im so genannten Non-

Aviation-Bereich (Parkplatz-Gebühren, Gastronomie, Läden im Flughafen) verschaffen, zahlen die Billig-Flieger pro Passagier nur extrem niedrige Start- und Landegebühren. Gemunkelt wird von Zahlen weit unter der Zehn-Euro-Grenze. Nur so können sie ihre niedrigen Flugpreise anbieten. Um einen geregelten Flugbetrieb sicherzustellen, benötigt eine Flughafengesellschaft jedoch mindestens 15 Euro pro Passagier. Von solchen Einnahmen ist der Niederrhein-Flughafen weit entfernt - zumal Ryanair der einzige Großkunde ist. Auch die TUI-Tochter Hapagfly, die ab dem Sommer in Weeze starten und landen will, wird kaum die regulären Gebühren zahlen.

Den Nutzen haben die Billig-Fluggesellschaften und ein paar Preiswert-Flugtouristen, die Zehne zahlen alle Steuerzahler.

Süddeutsche Zeitung

Weeze vor dem Aus

Gericht entzieht Flughafen Genehmigung für zivile Nutzung

Münster/Weeze (dpa/AP) - Dem vor allem von Billigfluglinien genutzte Flughafen Niederrhein in Weeze droht das Aus. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hob in einem am Dienstag in Münster veröffentlichten Urteil die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf auf, den früheren britischen Militärflugplatz Weeze-Laarbruch als zivilen Verkehrsflughafen zu nutzen. Zwei Gemeinden und 16 Privatpersonen hatten gegen die Genehmigung geklagt. Bis auf eine Ausnahme wurde nun allen Klagen stattgegeben. Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Es besteht aber die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen.

Das Gericht erklärte, einer Zulassung von zivilem Flugverkehr stünden keine unüberwindlichen Gründe entgegen. Al-

lerdings hätte die Bezirksregierung die betroffenen Interessen näher betrachten müssen. Die Richter beanstandeten vor allem, dass die Unterschiede der Lärmbelastung durch den militärischen Flugbetrieb einerseits und den unterstellten künftigen zivilen Luftverkehr andererseits nicht angemessen berücksichtigt worden seien. Auch sei bei der Nutzungsänderung des Flugplatzes nicht den europarechtlichen Richtlinien zur Umweltverträglichkeit entsprechend nachgegangen worden.

Das Flughafen-Areal wird seit 2003 von der Flughafen Niederrhein GmbH genutzt. Unter anderem fliegt die irische Billig-Fluggesellschaft Ryanair von Weeze aus nach Stockholm, Rom, Glasgow und zu anderen Zielen. Die TUI-Tochter Hapagfly bietet Flüge von Weeze nach Palma de Mallorca und Antalya an.

Kölner Stadt Anzeiger

- Titelseite -

Flughafen in Gefahr

Das Oberverwaltungsgericht hat die Genehmigung für den Niederrhein-Flughafen in Weeze aufgehoben. Den Belastungen für die Anwohner stehe derzeit kein ausreichender wirtschaftlicher Nutzen gegenüber, urteilten die Richter. Die Bezirksregierung hält das Urteil für falsch, der Flugbetrieb geht vorerst weiter.

Westfälische Rundschau

Ungenügender Lärmschutz:

Flughafen Weeze steht vor Aus

Der niederrheinische Flughafen Weeze steht möglicherweise vor dem Aus. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Genehmigung für die zivile Nutzung aufgehoben und keine Revision zugelassen. Grund: ungenügender Lärmschutzabwägungen.

„Das ist keine schöne Entscheidung“

VON DETLEV HÜWEL

DÜSSELDORF Das NRW-Verkehrsministerium ist vom Spruch aus Münster zum Flughafen Weeze offenbar überrascht worden. Entsprechend zurückhaltend wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) kommentiert: „Das ist sicher keine schöne Entscheidung“, so Staatssekretär Günter Kozłowski zu unserer Zeitung. Allerdings könne derzeit niemand sagen, ob dies tatsächlich das Aus für den Flughafen bedeute. Vielmehr komme es jetzt auf das weitere Ver-

fahren an. Tatsächlich will die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde für den Flughafen Weeze gegen die Verfügung des OVG angehen, dass keine Revision beim Bundesverwaltungsgericht möglich sei. Der Ansicht des OVG, seinerzeit seien die Lärmaspekte nicht ausreichend berücksichtigt worden, widerspricht die Behörde nachdrücklich: „Wir haben ein Lärmgutachten eingeholt und sehr wohl die Belange der Bürger berücksichtigt.“ Für die Anwohner gebe es im Vergleich zu früheren Zeiten, als der Flughafen noch mili-

tärisch genutzt worden sei, eine deutliche Entlastung, so ein Sprecher der Bezirksregierung.

Die Grünen üben dagegen scharfe Kritik an den Behörden. Erst im Dezember seien auf dem Gerichtsweg strenge Auflagen für den Lärmschutz am Flughafen Dortmund verhängt worden. Jetzt werde auch der Bezirksregierung Düsseldorf bescheinigt, dass sie „mit dem Lärmschutz nicht ordentlich umgegangen“ sei, so der Luftfahrt-Experte der Grünen-Landtagsfraktion, Horst Becker. „Weeze ist der zweite Fall und zeigt, dass die Aufsichtsbe-

hörden nicht ordentlich funktionieren und zu lässig mit den Lärmproblemen umgegangen sind.“ Die Politik des Kreises Kleve, der 13 Millionen Euro in das Projekt Weeze gesteckt habe, ende im Desaster. Die Kritik der Grünen geht jedoch weiter: „Nirgendwo sonst gibt es eine so kleinteilige Flughafenpolitik wie in NRW“, meint Becker. An Rhein und Ruhr seien höchstens vier Flughäfen nötig – Düsseldorf, Köln, Münster und Paderborn. Deshalb müsse das Luftverkehrskonzept des Landes „überarbeitet“ werden.

Dafür gibt es nach Ansicht des Verkehrsministeriums jedoch keinen Grund. Das von einer breiten Landtagsmehrheit verabschiedete Konzept gelte bis 2010, so Staatssekretär Kozłowski. Zwar stehe spätestens im übernächsten Jahr eine Fortschreibung an, weil der „Markt rasend schnell in Bewegung“ sei und das Land flexibel reagieren müsse. Für die schwarz-gelbe Regierung bleibe aber ausschlaggebend, dass „den Menschen in NRW ein Angebot gemacht wird, das die Bedürfnisse von Tourismus und Geschäftswelt berücksichtigt“.

Rheinische Post

Schallende Ohrfeige

VON DETLEV HÜWEL

Der Münsteraner Spruch zum niederrheinischen Flughafen Weeze ist eine schallende Ohrfeige für den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Jürgen Büssow, der das Projekt mit Nachdruck unterstützt hat. Seine Behörde weist nun den Vorwurf des Gerichts zurück, sie habe seinerzeit die berechtigten Interessen der Anwohner an einem wirksamen Lärmschutz nicht genug beachtet.

Das Schicksal des Flughafens hängt jetzt davon ab, ob es der Bezirksregierung gelingt, eine Revision des

Urteils beim Bundesverwaltungsgerichts durchzusetzen. Für den Airport, der sich anfangs trickreich mit dem Zusatz „Düsseldorf“ in die unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt schmuggeln wollte, bedeutet das eine neue Zitterpartie.

Mehrfach schon in seiner kurzen Geschichte drohte ihm die Bruchlandung – zuletzt im vorigen Jahr, als die Fluggesellschaft V-Bird finanziell flügelahm wurde und den Betrieb einstellte. Inzwischen konnten „Weeze“ und die in seinem Umfeld Beschäftigten dank neuer Carrier wieder Hoffnung schöpfen. Ein endgültiges Aus wäre wohl auch für manchen Ferienflieger eine herbe Enttäuschung, der die unkonventionelle Atmosphäre dieses ungewöhnlichen Flughafens zu schätzen gelernt hat.

Flughafen fürchtet um seine Zukunft

Gericht hebt Genehmigung für Weeze auf: viel Lärm, aber wenig Nutzen für die Region

Richter sehen mangelnde Abwägung der Belastungen und der wirtschaftlichen Vorteile für die Anwohner des Niederrhein-Airports.

VON INGMAR KELLER

Düsseldorf/Münster - Der Niederrhein-Flughafen in Weeze-Laarbruch bei Goch muss um seine Zukunft fürchten. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat dem früheren britischen Militär-Airport die Genehmigung zur weiteren Nutzung als Zivilflughafen entzogen. Mit diesem Urteil gaben die Richter mehreren Klagen von Nachbargemeinden und Privatpersonen statt. Diese hatten gegen die Betriebsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf geklagt. Gegen das Urteil wurde zwar keine Revision zugelassen, die Entscheidung kann jedoch angefochten werden. Somit war der Flugverkehr in Weeze zunächst nicht betroffen; vorerst kann dort weiter gestartet und gelandet werden.

Der ehemalige Militärflughafen ist 2001 von einer niederländischen Investorengruppe übernommen

worden und wird inzwischen überwiegend von Ferien- und Billigfliegern genutzt. Hauptkunde ist die Gesellschaft Ryanair. Im Gebietsentwicklungsplan für das Areal ist zudem die Einrichtung eines „euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik“ vorgesehen. Dieses ist aber seit der Genehmigung des Flughafens im Juni 2001 noch nicht entstanden.

Genau dies aber hat offenbar vorrangig zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts beigetragen. Denn die Richter betonten in ihrer Urteilsbegründung ausdrücklich, dass einer Zulassung zivilen Flugverkehrs in Weeze keine „unüberwindlichen Gründe entgegenstünden“ und verweisen dabei auf den noch nicht realisierten Gebietsentwicklungsplan. Das Gericht stellt aber fest, dass bei der vorliegenden Genehmigung und dem derzeit laufenden Betrieb die Schutzinteressen der Anwohner nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Den ihnen zugemuteten Belastungen stünden keine hinreichenden Vorteile gegenüber.

Im Klartext ist damit gemeint: Wenn in Weeze ein Flughafen mit

Logistikzentrum und diversen Gewerbebetrieben entstehen würde, dann erhalte der Flughafen eine wirtschaftliche Bedeutung für diese Region. Es entstünden beispielsweise neue Betriebe und Arbeitsplätze. Dieser Vorteil sei dann von der Bezirksregierung abzuwägen gegen die Belastungen des Flughafens, also Umweltverschmutzung und vor allem Fluglärm, sagten die Richter. Und eine solche Abwägung könnte durchaus zu einer Genehmigung des Zivilflugverkehrs in Weeze führen.

Tatsächlich aber wird der Airport nur als Ferien- und Billig-Flughafen genutzt, Arbeitsplätze sind nur in geringer Zahl entstanden – und dies, obwohl die genehmigte Betriebszeit von fünf Uhr morgens bis 24 Uhr viel mehr ermögliche, insbesondere eben auch die Errichtung des „euregionalen Luftverkehrs-Zentrums“. Dem Flughafenbetreiber seien „weithin unbegrenzte Entfaltungsmöglichkeiten eingeräumt worden“, die jedoch kaum genutzt würden, kritisierten die Richter.

Die Bezirksregierung in Düsseldorf wollte das Urteil gestern noch nicht weiter kommentieren. Man müsse nun erst den gesamten Text

Kölner Stadt Anzeiger

samt Begründung kennen. An einem Einspruch gegen die Revisionsentscheidung bestehen aber kaum Zweifel. Schließlich habe man in der mehr als 300 Seiten starken Begründung zur Flughafengenehmigung alle Vorgaben erfüllt, die in einem anderen Urteil vom Bundesverwaltungsgericht gemacht worden seien, betonte Behördensprecher Bernd Hamacher. Das in Weeze geplante Luftverkehrszentrum sei als „Angebot“ im Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden, nicht als Bedarf. Und auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gehe in solchen Fällen von einer Angebotsplanung und nicht von einer Bedarfsplanung aus. Insofern sehe man dem weiteren Rechtsstreit mit Optimismus entgegen. Die Flughafengesellschaft bezog sich in einer sehr kurzen Stellungnahme ausdrücklich auf die Mitteilung der Bezirksregierung, betonte aber außerdem, dass weitere gewerbliche Ansiedlungen geplant seien. Von einem „Aus für den Flughafen“ könne jedenfalls keine Rede sein.

Aktenzeichen: 20 D 118/03.AK, 20 D 35/03.AK, 20 D 118/04.AK, 20 D 120/04.AK, 20 D 159/04.AK